



*Antiquarische Gesellschaft von Zürich*

Die Antiquarische Gesellschaft von Zürich  
an  
Herrn

Ein schweizerisches Idiotikon, d. h. eine vollständige, geordnete Sammlung aller, sowohl in ältern gedruckten Werken, Urkunden und andern Handschriften, als auch im Munde des Schweizervolkes noch lebenden Wörter und Ausdrücke, kurz eine Sammlung des ganzen Wortschatzes des allemannischen Volkes von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, gehört anerkannter Maassen zu den längst schmerzlich gefühlten Bedürfnissen nicht nur deutscher Sprachforscher, sondern auch praktischer Juristen, Archivare, ja wir dürfen sagen, aller Freunde des allemannischen Alterthums.

Der vorhandene, aber aus dem Buchhandel längst verschwundene Versuch eines schweizerischen Idiotikons von Stalder hat zwar für seine Zeit genügt und, man darf es bekennen, alles geleistet, was jene Zeit, und zumal ein Einzelner in ihr, leisten konnte; aber für den heutigen Standpunkt deutscher Alterthumsforschung ist er, was gleichfalls nicht geläugnet werden kann, völlig unzulänglich. Das Appenzellerische Idiotikon von Titus Tobler dagegen umfasst einen zu kleinen Theil des allemannischen Sprachgebietes, als dass es, ungeachtet seiner Vortrefflichkeit, etwas anderes bewirken könnte, als den Mangel eines den gesammten Wortreichthum der allemannischen Sprache umfassenden Wörterbuches erst recht fühlbar zu machen.

In Erwägung dieser Verhältnisse hat die Antiquarische Gesellschaft von Zürich den Entschluss gefasst, ein allumfassendes allemannisches Wörterbuch auszuarbeiten und bekannt zu machen, und die Herren Meyer und Zeller haben den Verlag dieses Werkes bereitwillig übernommen. Beide Theile werden keine Mühe und keine Kosten scheuen, dem Werke in jeder Beziehung die möglichste Vollkommenheit zu geben.

Aber die Antiquarische Gesellschaft, wiewohl bereits im Besitze nicht unbedeutender Wortsammlungen und anderer Vorarbeiten, getraut sich doch nicht ohne Beihülfe und Unterstützung von Freunden und Kennern der allemannischen Sprache dasjenige zu leisten, was sie leisten zu sollen für ihre Pflicht anerkennt. Es ergeht daher hiedurch an die Herren Geistlichen und Schullehrer beider Confessionen, so wie an alle anderen Beamteten, überhaupt an alle Männer, die etwas

zum Gelingen dieser Unternehmung beitragen können, die so ergebene wie dringende Bitte, nach Kraft und Vermögen Wortsammlungen zu veranstalten und dieselben der Gesellschaft zukommen zu lassen. Wir glauben diese Bitte um so getroster aussprechen zu dürfen, als gewiss in jedem Schweizer so viel Sinn und Liebe für seine Muttersprache lebt, dass er mit Freuden an einem solchen, dem ganzen Volke zur Ehre gereichenden Werke sich betheiligen wird, um so mehr, als nicht verkannt werden kann, dass, was heute noch möglich und leicht, ohne Zweifel in einer spätern Zeit bedeutend schwieriger, wenn nicht gar, zum Theil wenigstens, unmöglich sein dürfte. Denn Welch eine grosse Menge alterthümlicher, nur der Schweiz angehörender Wörter und Wortformen bereits verschwunden ist, und welche Menge in stets fortschreitendem Maasse zu schwinden droht, das wird jeder ohne Schwierigkeit einsehen, der sich jetzt mit ältern, dann mit jüngern Leuten in ein Gespräch einlässt.

An Diejenigen nun, die die Güte haben wollen, Wortsammlungen für unsern Zweck anzulegen, erlauben wir uns folgende Wünsche zu richten.

- 1) Alle allemannischen Wörter wolle man durch die Schrift von den beigefügten Erläuterungen möglichst unterscheiden.
- 2) Man wolle den Laut der Wörter so genau und sorgfältig als möglich bezeichnen.
- 3) Man bezeichne gefälligst bei Substantiven das grammatische Geschlecht durch Hinzufügung des Artikels der, die, das. Bei Verben gebe man den Infinitiv und das Particip der vergangenen Zeit.
- 4) Man unterlasse nicht, den einzelnen Wörtern Redensarten beizugeben, in denen ihre verschiedenen Bedeutungen klar hervortreten.
- 5) Gesammelte und uns mitgetheilte Volkslieder, Sprichwörter, Volkssagen, Märchen, abergläubische Meinungen und Bräuche u. s. w. werden besonders willkommen sein.
- 6) Alle Zusendungen lasse man gefälligst durch die Buchhandlung der Herren Meyer und Zeller uns zukommen.

Die Gesellschaft glaubt schliesslich die Versicherung geben zu sollen, dass alle diejenigen, welche bei diesem vaterländischen Werke sich betheiligen, sich kein geringes Verdienst um die Bildung des jetzigen und kommenden Geschlechtes erwerben werden, und dass die Gesellschaft nicht unterlassen wird, ihrer am schicklichen Ort mit Dank zu erwähnen.

Zürich im Januar 1845.

Im Namen der Antiquarischen Gesellschaft:

Der Präsident, **Ferd. Keller.**

**Dr. Etmüller, Professor.**